Abend-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 252

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Amtliches.

Berlin, 7. April. Der Kaiser hat die Gerichts-Assessoren Ziese zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Lützelstein und Wirz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Vic ernannt.

Der König hat dem Ministerial-Direktor im Kultusministerium Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. de la Croix den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz verliehen, den bisherigen Landrath Thon in Goslar zum Polizei-Direktor in Stettin, sowie die Geheimen Bauräthe Illing in Elberfeld und Rüppell in Köln zu Ober-Bauräthen mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe ernannt und dem akademischen Oberförster der Universität Greifswald Wagner den Charakter als Forstmeister verliehen.

Der Geheime Rechnungs-Rath Schultze ist zum Bureau-Vorsteher bei der Etats- und Kassenabtheilung, der Buchhalter Hendrich zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Finanzministerium, der expedirende Sekretär und Kalkulator bei der allgemeinen Wittwen Verpflegungs-Anstalt, Rechnungs-Rath Wischer und der Korrespondenz-Sekretär Soehnel sind zu Buchhaltern bei der Hauptbuchhalterei ernannt worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten sind die Kanzlei-Diätarien Glaeser und Neff zu Geheimen Kanzlei-Sekretären ernannt worden.

Deutschland.

L.C. **Berlin,** 7. April. [Das Tertiärbahnengesetz und die Reichsgesetzgebung.] Nach den Zeitungen werden sich am 8. April die Bundesraths-Ausschüsse mit dem Elektrizitätsgesetze zu beschäftigen haben. Vielleicht ziehen sie auch das Telegraphengesetz in den Kreis ihrer Berathungen, wenn nicht bereits der Bundesrath darüber schlüssig ist, daß es in der Fassung des Reichstages angenommen werden soll. Nützlich wäre es aber, wenn die Ausschüsse sich an erster Stelle mit dem preußischen Gesetz über die Bahnen unterster Ordnung befassen wollten, welches neulich vom Herrenhause bereits angenommen ist. Dieses Gesetz betrifft auch die Eisenbahnen, welche mit Elektrizität betrieben werden. Für das Verhältniß dieser zur Telegraphenverwaltung enthält das preußische Gesetz eine Ordnung, welche der in dem kürzlich beschlossenen Telegraphengesetz direkt widerspricht und welche dem künftigen Elektrizitätsgesetze vorgreifen würde. Das preußische Gesetz legt nämlich die Genehmigung der Bahnanlage in die Hände des Regierungspräsidenten und zwar ohne Zulassung einer Berufung an eine verwaltungsgerichtliche Instanz. Gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten wäre also nur die höhere Verwaltungsinstanz, der Minister, anzurufen. Der § 7 des Gesetzes bestimmt, daß wenn die Bahn sich dem Bereich einer Reichstelegraphenanlage nähert, die zuständige Telegraphenbehörde vor der Genehmigung zu hören ist und die zur Sicherung des Telegraphenbetriebes erforderlichen Auflagen von dem Regierungspräsidenten im Einverständniß mit der Telegraphenverwaltung festgesetzt werden. Die Motive zu § 7 erläutern diese Bestimmung. Nachdem sie ausgeführt haben, daß es nothwendig sei, der Festungsbehörde, wenn die Bahn sich dem Bereich einer Festung nähert, eine entscheidende Mitwirkung bei der Ertheilung der Genehmigung einzuräumen und daß eine solche nur im Einverständnisse mit ihr erfolgen könne, fahren sie fort:

„Dasselbe gilt von den Interessen der Reichstelegraphenverwaltung in denjenigen Fällen, in welchen eine Bahnanlage sich deren Leitung oder sonstigen Anlagen nähert. Der Bedeutung der hier in Rede stehenden Interessen des öffentlichen Verkehrs entspricht es, daß nicht nur eine vorgängige Anhörung der Reichs-Telegraphenbehörde, sondern auch eine Mitwirkung bei Festsetzung der zur Sicherung des Telegraphenverkehrs erforderlichen Maßnahmen vorgesehen ist."

Aus diesen Sätzen der Motive ergiebt sich deutlich, daß die Festsetzung der Bedingungen, welche im Interesse der Telegraphenverwaltung nothwendig erscheinen, dieser überlassen werden soll. Der § 13 des Elektrizitätsgesetzes verweist dagegen die Streitigkeiten, welche sich zwischen elektrischen Anlagen ergeben, vor die ordentlichen Gerichte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Telegraphen-Verwaltung dabei als Partei erscheinen muß, und nur diejenigen Rechte beanspruchen kann, welche ihr der § 12 des Gesetzes gewährt. Dieses Recht besteht darin, daß die Bahnanlage auf deren Kosten so angelegt werden muß, daß die Telegraphenanlagen nicht gestört werden. Wie dieses Recht im einzelnen Falle zum Ausdruck zu bringen ist, soll eben Sache der gerichtlichen Entscheidung sein. — Wird das Elektrizitätsgesetz vom Bundesrathe genehmigt und publizirt, so geht es, insoweit es elektrische Bahnanlagen betrifft, zweifellos dem preußischen Gesetze über die Bahnen untergeordnetster Bedeutung vor, da Reichsrecht vor Landesrecht geht und die Kompetenz des Reiches zum Erlaß des Elektrizitäts-Gesetzes zweifellos ist; aber die Existenz eines entgegenstehenden, noch dazu neueren preußischen Gesetzes würde zu großer Verwirrung führen. Die Kompetenz Preußens zum Erlaß des Gesetzes für Bahnen unterster Ordnung ist übrigens keineswegs zweifellos. Allerdings insoweit das Gesetz solche Bahnen betrifft, welche als Eisenbahnen im Sinne des § 4 der Reichsverfassung und des § 6 der Gewerbeordnung zu betrachten sind, ist Preußen kompetent, da das Reich von der ihm durch § 4 der Verfassung verliehenen Gesetzgebungsbefugniß noch keinen Gebrauch gemacht hat. Insoweit die Eisenbahnen aber unter die Gewerbeordnung fallen, ist Preußen nicht kompetent. Es ist nicht berechtigt, diese Bahnen der Herrschaft der Gewerbeordnung zu entziehen. Bei einem guten Theil der durch das preußische Gesetz betroffenen Bahnen ist dies aber der Fall. Beispielsweise fallen alle mit Pferden betriebenen Eisenbahnen darunter, welche dem § 37 der Gewerbeordnung unterstellt sind und für welche der § 76 der Gewerbeordnung der Ortspolizeibehörde in Verbindung mit der Gemeindebehörde eine Mitwirkung bei Feststellung der Fahrpreise gewährt. Auch diese Kompetenzfrage sollte der Bundesrath in Erwägung ziehen. Uebrigens ist diese eigenthümliche Sachlage ein Beweis dafür, wie unzweckmäßig es ist, daß das Reich von seiner gesetzgeberischen Befugniß für das Eisenbahnwesen noch keinen Gebrauch gemacht hat.

— Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch erledigte in ihren Sitzungen vom 4. bis 6. April die §§ 503 bis 509, welche von dem Miethvertrage handeln. Entgegen dem ersten Entwurf wurde, wie schon telegraphisch gemeldet, der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" gestrichen und der entgegengesetzte Grundsatz, welcher auch im Gebiete des Allg. preußischen Landrechts gilt, wonach Miethsverträge durch den Verkauf des Grundstückes nicht beeinträchtigt werden, zur Geltung gebracht. Der Erwerber des Grundstückes tritt also mit dem Erwerbe in alle Rechte und Pflichten des Vermiethers aus dem Miethsverhältnisse ein, sofern zur Zeit des Verkaufes die vermietheten Räume bereits dem Miether wirklich überlassen sind. Dagegen hat die Kommission beschlossen, daß jeder Miethsvertrag, der auf länger als 1 Jahr geschlossen werde, der schriftlichen Form bedürfe und in Ermangelung derselben nur auf ein Jahr gelten soll.

— Das Mißtrauensvotum gegen Hrn. v. Helldorff im konservativen Provinzialverein für Pommern wurde nicht ohne Widerspruch ausgesprochen. Reichstagsabg. v. Flügge-Speck nahm nach der konservativen „Pommerschen Reichspost" für Herrn v. Helldorff Partei, der große Verdienste um die konservative Partei habe. Herr v. Helldorff habe das Ohr des Kaisers, aber er habe es nie gesucht. Auch er (Redner) beklage die Zurückziehung des Schulgesetzentwurfs, aber er könne Helldorff's Stellung, zu welcher dieser sich nach Aeußerungen des Kaisers berechtigt glaubte, nicht verurtheilen. (Lebhafter Widerspruch.) Es handle sich um ein großes Mißverständniß, und man solle nicht einen Mann über Bord werfen, der der Partei unschätzbare Dienste geleistet habe. Landtagsabgeordneter v. Below-Saleske erklärt, über die Haltung Helldorff's Aufklärung geben zu können. Als er den Artikel im „Konf. Wochenbl." gelesen habe, habe er Helldorff nach der Veranlassung dazu gefragt. Dieser habe ihm geantwortet, daß der Kaiser auf dem vielbesprochenen Herrenabend unzweifelhaft sich dahin ausgesprochen habe, daß er das Gesetz nur auf breitester Grundlage (also mit den Mittelparteien) angenommen wissen wolle. Als dem Grafen Zedlitz diese Aeußerung zu Ohren gekommen sei, habe dieser beim Kaiser angefragt, ob der Kaiser den Volksschulgesetzentwurf nach wie vor gutheiße. Der Kaiser habe diese Frage bejaht, in dem Sinne, wie derselbe sich auf dem Herrenabend ausgesprochen habe. Da seien Mißverständnisse gekommen. Während Graf Zedlitz glaubte, der Kaiser sei auch mit der Annahme des Gesetzes durch Konservative und Zentrum zufrieden, sei Helldorff entgegengesetzter Meinung gewesen und habe die Zurückziehung des Gesetzes für durchaus nothwendig gehalten, ebenso der Abg. Frhr. v. Manteuffel. Da Graf Zedlitz diese Konsequenz nicht gezogen habe, glaubte Herr v. Helldorff im „Konf. Wochenbl." die wirkliche Sachlage darstellen zu müssen, wozu ihn auch die Angriffe der „Kreuzztg." trieben. Das sei der wirkliche Verlauf der Angelegenheit, und so sehr er bedauere, daß der Entwurf nicht Gesetz geworden, füge er sich dem kaiserlichen Willen, der hier allein maßgebend gewesen sei.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." hat bekanntlich die erheiternde Entdeckung gemacht, daß bei der ausschlaggebenden Berathung über den Kreuzer K in der dritten Berathung des Etats der Abg. Dr. Dohrn durch die Mittheilungen, die er als Mitglied des Stettiner Magistrats zur Widerlegung der Behauptung des Ober-Präsidenten der Provinz, daß nach Ablehnung des Kreuzers die Zahl der Arbeitslosen in Stettin in gefährlicher Weise zunehmen werde, machte, das Zentrum zur Ablehnung des Kreuzers verführt habe. Daß nach einer Notiz der „Germania" das Zentrum die Ablehnung des Kreuzes schon am 26. März, also 3 Tage vor der Verhandlung im Reichstage einstimmig beschlossen hatte, ignorirt die „Norddeutsche". Das Merkwürdigste aber ist, daß Graf Ballestrem Namens des Zentrums in der Sitzung vom 29. März die Erklärung, die Partei werde gegen die Korvette stimmen, bereits abgegeben hatte, ehe der Abg. Dr. Dohrn überhaupt zu Worte kam und daß letzterer in der Lage war, sich für die Auffassung, daß der „Vulkan" auch nach der Ablehnung des Kreuzers noch Beschäftigung genug habe, um alle Arbeiter zu beschäftigen, auf den Grafen Ballestrem zu berufen. Die „Nordd. Allg. Ztg." hätte doch, ehe sie den Versuch unternahm, das Zentrum zu exkulpiren, zum wenigsten den amtlichen Bericht über die Sitzung vom 29. März nachlesen sollen.

— Die Zahl der Rechtsanwälte belief sich in Deutschland bei Beginn dieses Jahres auf 5335 gegen 5242 zu Beginn des vorigen Jahres. Es hat also nur eine Zunahme um 93 oder 1,79 Proz. stattgefunden.

Bochum, 6. April. Die „Westf. Volksztg." schreibt: Herr Fusangel hat gestern im Gerichtsgefängnisse zu Essen eine dreiwöchentliche Haftstrafe angetreten, welche ihm die hiesige Strafkammer wegen angeblicher Beleidigung des Bergraths Schultz zudiktirt hat. Laut Bescheinigung des Kreisphysikus war die Einsperrung des vom Typhus genesenden Chefredakteurs der „Westf. Volksztg." bis zum 4. April einschließlich mit naher Lebensgefahr verbunden. Daß man nun Herrn Fusangel bereits für den nächsten Tag zum Haftantritte aufforderte, ohne seine völlige Genesung abzuwarten — Herr Fusangel war erst vorigen Donnerstag in der Lage, einen kurzen Spaziergang machen zu können — beweist, daß die Staatsanwaltschaft sehr entschieden auftreten kann, wenn sie es für zweckmäßig hält. Hoffentlich spürt auch Herr Baare bald etwas von dieser Entschiedenheit.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 7. April. Die Freikonservativen beriethen bereits über die Anregung der Freisinnigen, die Regierung aufzufordern, noch in dieser Session ein Schuldotationsgesetz vorzulegen, und beschlossen aus politischen Gründen sich ablehnend zu verhalten. Auch die Nationalliberalen verhalten sich ablehnend.

Lokales.

Posen, den 8. April.

br. **Zur Warnung für Unvorsichtige beim Feueranmachen** möge folgender Unglücksfall dienen, welcher für das betroffene Mädchen von ernsten Folgen begleitet ist. In einem Hause der Gartenstraße war am Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr ein etwa 15 Jahre altes Dienstmädchen im Begriff im Kochheerd Feuer anzumachen. Da das Holz nicht schnell genug brennen wollte, goß das Mädchen aus einer Blechkanne etwas Spiritus auf das langsam glimmende Holz. In demselben Augenblick explodirte die Kanne, das Mädchen wurde von dem plötzlich hell auflodernden Feuer ergriffen und ihre sämmtlichen Kleidungsstücke fingen an zu brennen. Auf das Hülfegeschrei des Mädchens eilten Personen aus dem Hause herbei, welche die Flammen, von denen das bedauernswerthe Mädchen umzingelt war, erstickten. Trotzdem hat dasselbe einige nicht unbedeutende Brandwunden davon getragen, so daß es nach dem städtischen Krankenhause geschafft werden mußte.

br. **Unfälle.** Am Donnerstag Vormittags 9 Uhr brach auf dem Alten Markt an dem Lastwagen eines hiesigen Steinsetzmeisters das rechte Hinterrad. Der Verkehr wurde nicht gestört. — Zu derselben Zeit wurde ein großer Baggerprahm für die königl. Strombauverwaltung nach dem Platz unterhalb der großen Schleuse geschafft. Bei dem Transport durch die Kleine Gerberstraße wurde das Straßenpflaster an mehreren Stellen auf dem neugepflasterten Bogdankakanal vollständig durchschnitten. — Vormittags 11½ Uhr brach in der Breslauerstraße an einem mit Steinen beladenen Wagen das rechte Vorderrad, wodurch der Verkehr etwa eine halbe Stunde lang gestört wurde. — Um 3¼ Uhr Nachmittags brach in der Ritterstraße an einem Kohlenlastwagen das rechte Hinterrad. Eine Verkehrsstörung trat hier jedoch nicht ein. — Auf der Wallischei stürzte um 3½ Uhr Nachmittags das vor dem Pferdebahnwagen gespannte Pferd; der Wagen konnte nicht mehr rechtzeitig aufgehalten werden, so daß das Pferd so bedeutend verletzt wurde, daß es sofort ausgespannt werden mußte.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Donnerstag eine Person wegen Bettelns und ein unter polizeilicher Aufsicht stehendes Frauenzimmer wegen lüderlichen Herumtreibens; letztere setzte ihrer Verhaftung energischen Widerstand entgegen und beleidigte den Schutzmann durch Schimpfworte. — Beschlagnahmt wurde heute früh auf dem Fleischmarkt ein Schwein, welches aus Komornik ohne Stempel des Fleischbeschauers hier hereingebracht war und bei der Untersuchung vollständig trichinös befunden wurde. — Zugelaufen ist am 2. d. M. in Jersitz ein grauer Mops mit schwarzer Schnauze. — Gefunden wurde am 3. d. M. in einem Geschäftslokal in der Berlinerstraße ein Hundertmarkschein und am 5. d. M. in der Mühlenstraße ein feuervergoldetes unechtes Armband mit blauem Stein.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

* **Inowrazlaw,** 8 April. [Ueber den räuberischen Ueberfall auf den Dekan Poninski] wird uns weiter gemeldet: Dekan P. kam um ½9 Uhr vom Frühgottesdienst als zwei Männer an ihn herantraten, wovon der eine ihn um Ausfertigung eines Geburtsscheines bat. Der Dekan forderte ihn auf, mit ihm ins Zimmer hineinzutreten und befahl dem Anderen, im Flur zu warten, der jedoch bald auch in das Zimmer hineintrat. Nun überreichte einer derselben dem Dekan eine rothe Karte, schwarz berändert, folgenden in polnischer Sprache abgefaßten Inhalts:

> Das Exekutions-Komitee befiehlt, alle Ihre Gelder auszuliefern für die polnischen Anarchisten. Im Falle des Ungehorsams oder des Verraths erfolgt Todesstrafe durch das Komitee. Der Sekretär.
> (Folgt statt des Siegels ein Todtenkopf.)

Der Dekan wollte sich nun ins Nebenzimmer begeben, woran ihn aber die Mörder verhinderten. Es gelang ihm, durch das Fenster in den Garten zu springen; hier wurde er jedoch von den beiden Mördern und ihnen inzwischen hinzugetretenen anderen zwei Genossen überfallen und durch 4 Schüsse verwundet, worauf die Thäter entflohen. Durch die Schüsse aufmerksam gemacht, kamen

Leute hinzu, die den Bruder des Dekans, den Rittergutsbesitzer v. Poninski auf Koscielec herbeiriefen. Dieser machte sofort seine Leute beritten und verfolgte die Mörder, die nach einem nahe gelegenen Wäldchen geflüchtet waren. Es entstand ein sehr lebhafter Kampf, in welchem einer der Attentäter erschossen wurde. Von den anderen, welche nun einsahen, daß ihr Widerstand vergeblich ist, erschoß sich der eine selbst. Von den beiden Ueberlebenden trat der eine auf den anderen mit den Worten zu: „Du kannst ja nicht schießen", und jagte ihm eine Kugel durch den Kopf, worauf er sich dann selbst erschoß. Alle vier sind todt. Die Verwundungen des Dekan sind zwar schwer, sollen aber nicht lebensgefährlich sein.

Soeben erhalten wir noch nachstehende Nachricht:

Inowrazlaw, 8. April. [Von den gefallenen vier Mördern] sind zwei rekognoszirt. Beide stammen von hier. Sie heißen Pilatowski und Urbaniak. Man erzählt, daß der letztere ein Verhältniß mit einem früheren Stubenmädchen auf Schloß Koscielec haben soll. Die Aufregung ist immer noch im Wachsen.

W. **Inowrazlaw**, 7. April. [Zum Raubanfall auf den Dekan v. Poninski.] In manchen Punkten von der früheren Darstellung abweichend, geht uns neuerdings folgender Bericht zu: Wie die Untersuchung bis jetzt ergeben, geschah der Raubanfall auf den Dekan von Poninski nicht, wie im ersten Berichte gemeldet, des Nachts, sondern Morgens gegen 8 Uhr, und zwar in dem Augenblicke, als derselbe auf dem Wege von der Kirche nach seiner Wohnung sich befand und gerade im Begriffe stand, die Hausthür zu öffnen. Vor dem Hause standen vier elegant gekleidete Männer, welche bei dem Vorübergehen des Geistlichen ehrerbietigst die Hüte lüfteten und grüßten. Einer dieser Männer trat schnellen Schrittes auf den Dekan zu und ersuchte ihn um Ausstellung eines Taufscheines. Der Geistliche bat den Mann einzutreten, und als sich beide im Zimmer befanden, verriegelte der Fremde die Thür von innen, trat mit dem Revolver in der Hand auf den Pfarrer zu und forderte von ihm unter Bedrohung des Erschießens die Herausgabe seines Geldes. Im ersten Augenblicke vor Schreck außer sich, versprach der Geistliche dem Räuber seine Baarschaft, die jedoch nur aus einigen hundert Mark bestehe, auszuhändigen, nur bitte er ihn unbehelligt zu lassen. Als der Räuber sich mit dieser Summe nicht zufrieden erklärte und seine Drohung wiederholte, rief der Dekan um Hilfe, in welchem Augenblicke auch schon ein Schuß krachte, dem kurz darauf ein zweiter folgte. Schwer verletzt schleppte sich der Angegriffene an's Fenster, riß dasselbe auf und versuchte durch dasselbe zu entfliehen. Da eilten auch schon einige im Garten beschäftigte Frauen, durch die Detonation der Schüsse aufmerksam gemacht, herbei und wollten den bereits zur Hälfte aus dem Fenster Getretenen in Empfang nehmen, während ein dritter Schuß krachte und der Geistliche, in's Schulterblatt getroffen, bewußtlos niederfiel. Darauf flohen die Kerle, wurden jedoch von dem Wirthschafter der Propstei und dem Stellmacher zu Pferde verfolgt und eingeholt. Als sie auch hier von ihrer Waffe Gebrauch machten, legte der Wirthschafter an und streckte auch gleich beim ersten Schusse einen der Räuber nieder, ebenso der Stellmacher einen zweiten. Inzwischen kamen die Bewohner des Dorfes nachgeeilt und unzingelten die beiden noch lebenden Kerle, so daß diese sich auf Gnade oder Ungnade ergeben mußten. Als sie nun ein Entkommen für unmöglich hielten, richteten sie ihre Waffen gegen sich selbst und stürzten auch sofort todt zu Boden. Eine Gerichtskommission erschien sofort an Ort und Stelle, um den Thatbestand aufzunehmen. Im Laufe des Tages eilten Tausende von Menschen aus der Stadt hinaus, um die Mörder in Augenschein zu nehmen, sodaß die Chaussee beständig dicht von Menschen besetzt war. Auch ein Photograph fuhr zur Aufnahme der Leichen hinaus. Alle vier Männer befanden sich im ungefähren Alter von etwa 30 bis 35 Jahren und waren mit schwarzen Kammgarnanzügen, und rothen Schärpen bekleidet. Einer davon hat einen röthlichen Vollbart, die anderen drei haben Schnurrbärte. Zwei Hüte tragen innen die Bezeichnung zweier Berliner Firmen. Außer einigen hundert Karten mit der bereits angegebenen Aufschrift wurde noch ein Petschaft mit derselben Inschrift und einem Todtenkopfe, sowie mehrere Briefumschlüsse, außen mit schwarzem Rande und innen roth, vorgefunden. Man hat es hier augenscheinlich mit Anarchisten zu thun, welche von Berlin oder sonstwo her nach hier geschickt sind. Bei den Leichen wurde ein Posten aufgestellt. Sie werden nach stattgehabter Aufnahme des Thatbestandes nach Inowrazlaw geschafft und hier beigesetzt werden. Der Zustand des schwer verletzten Dekans erscheint bedenklich. Es wurde im Laufe des Nachmittags Professor Szumann aus Thorn an das Krankenlager des Herrn von Poninski telegraphisch berufen.

Angekommene Fremde.

Posen, 8 April.

Grand Hotel de France. Die Rentiers Graf Soltan a. Dresden u. Frau Sierakowska a. Wien, Literat Zacharyasiewicz a. Krakau, Frau Gozlowska u. Schwester a. Galizien, Frau Hilewska u. Tochter a. Buk, Rittergutsbesitzer v. Taczanowski jun. a. Szyplowo, Kaufm. Mauelshagen a. Gummersbach.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Zick, Bödiker, Samelsohn und Margolius a. Berlin, Mechler a. Deidesheim, Muench a. Liepe a./O., Waldmann a. Breslau, Korn a. Hamburg, Rhode a. Gablonz, Krelich a. Meißen u. Kurtzig a. Grünberg, Reg.-Rath Knispel a. Königsberg i./Pr., Güter-Direktor Goedecke a. Rynsk, Frau Rittergutspächter Sarrazin u. Tochter a. Snieciska.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Oberstabsarzt Dr. Weitz a. Breslau, Rittergutsbesitzer Major v. Tiedemann a. Seeheim, die Fabritbesitzer Vogel a. Dresden u. Postpischel a. Langenbielau, Fabrikant Lucht a. Glogau, Ingenieur Benchauer a. Hannover, die Kaufleute Schlieben u. Singer a. Berlin, Brumm a. Mannheim, Gohrbrandt a. Hamburg, Müller a. Danzig, Zucker a. Düsseldorf, Kychenthal a. Dortmund u. Kauders a. Wien, Baumeister Höhne a. Birnbaum.

Georg Müller s Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Konkolewski a. Alt-Kischau, Kalms a. Bolkenhain, Wittkowski u Stanisch a. Breslau, Kan a. Dresden, Genzner a. Marienwerder, Dewald a. Rauenberg u. Werner a. Stettin, Diätar Breyer a. Magdeburg, Tischlermeister Daniel a. Allenstein, Fabrikant Nowatzki a. Bremen, Techniker Richter a. Neisse, Monteur Tschepper a. Berlin, Ziegeleibesitzer Chernerd a. Obernigk.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Lauterbach u. Hanke a. Breslau, Schütze a. Leipzig, Perling a. Ludwigsruh, Rose u. Goldschmidt a. Berlin, Bischoff a. München u. Stockmeyer a. Küstrin, Apothekenbes. Dreyer a. Neumittelwalde, Vers.-Insp. Kahlert a. Berlin, Ingenieur Gärtner a. Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Volck, Meißner, Wein, Hieronymus u. Schwarz a. Breslau, Wöhrn a. Köln, Stapelfeld a. Wurzen Freund a. Berlin u. Landsberger a. Frankfurt, Oekonomierath Müller u. Frau a. Meseritz.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 8. April.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. Roggen 9,90—10 M., Weizen bis 10,50 M., Hafer 7—8 M., Erbsen 8—10 M., Wicken 7—7,50 M., Gemenge (Wicken, Erbsen und Hafer) 7—7,50 M., blaue Lupine 3—3,50 M., gelbe Lupine 3,50—4 M., Seradella 5,50 bis 6 M. Heu und Stroh einige Wagenladungen. Der Ztr. Heu 1,80—2 M., das Schock Stroh 21—21,50 M., einzelne Bunde 40—45 Pf. — Alter Markt: Kartoffeln für den lokalen Bedarf genügend, der Ztr. 3—3,50 M., der Ztr. Wrucken 1,50 M. Geflügel weniger als am Mittwoch. Preise der bevorstehenden Feiertage wegen höher und fester. 1 Puthahn, gut mittelschwer, 10—12 M., 1 Puthenne 5—7,50 M., 1 Paar Hühner 3—4,25 M., 1 Gans 4—9,50 M. Eier reichlich, die Mandel 65 Pf. 1 Pfd. Butter 1,10—1,30 M. 1 Liter Milch 12 Pf. 1 Liter Buttermilch 8 Pf. Die Metze Kartoffeln 15 Pf. 1 Wrucke 5 Pf. 3—4 rothe Rüben 8—10 Pf. 1 Kopf Weißkraut 10—12 Pf. 1 Bund Radieschen 5 Pf. 2 Köpfe Salat 8—12 Pf. 1 Kopf Blumenkohl 20 bis 35 Pf. — Viehmarkt: Auftrieb mit den in den am Markt gelegenen Privatställen 150 Fettschweine, Ferkel und Jungschweine in größerer Anzahl. Kälber 95 Stück. Fettschafe gegen 45 Stück. Rinder 20 und einige Stück (leicht, Mittel- auch fettes Schlachtvieh), ferner Milchkühe mit und ohne Kälber. Ziegen 8 Stück. Die Durchschnittspreise für Fettschweine bewegten sich von 36—39 M., prima bis 42 M. War auch die Kauflust etwas reger als am Mittwoch, so verlief das Geschäft dennoch schleppend. Ferkel bestens beachtet, Geschäft lebhaft. 1 Paar 8—9 Wochen alte Ferkel im gehörigen Futterzustande, verhältnißmäßig erwachsen, 29—33 M. 1 Paar 12 Wochen alte stramme Ferkel 36—37 M. 1 Paar Jungschweine (Borg und Sau) 4 Monate alt bis 75 M. Kälber pro Pfd. lebend Gewicht bis 25—30 Pf. Hammel 20—25 Pf. pro Pfd. lebend Gewicht. Rinder (fettes Schlachtvieh) 26 bis 27 M. pro Ztr. lebend Gewicht. Milchkühe von 135—210 M. — Wronkerplatz: Fleisch sehr beträchtlich im Angebot. Das Pfd. Kalbfleisch 55—65 Pf. Schweinefleisch 55 60 Pf., Karbonnade oder Kammstück 65 Pf. Hammelfleisch 50—65 Pf. Rindfleisch 55—70 Pf. Geräucherter Speck 70 80 Pf. Roher Speck 65 Pf. Schmalz 65—80 Pf. Fische: Preise höher und fester. 1 Pfd. Hechte 75—80 Pf., Schleihe 55—65 Pf., Barsche oder Karauschen 40—50 Pf., Zander 50—60 Pf., Lachs 1,10—1,20 M. Die Mandel grüne Heringe 20 25 Pf. Geschäft flott. — Sapiehaplatz: Geflügel höchst flott und rege im Geschäft. 1 Paar Hühner 3,50—4,25 M., 1 großer schwerer Puthahn bis 15 Mark, 1 Puthenne von 5—7,25 M., 1 Gans 4,50—10,50 M., 1 Paar junge Tauben bis 1 M. 1 Pfd. Butter 1,10—1,30 M. Die Mandel Eier 65 Pf. Die Metze Kartoffeln 15 Pf. Der bevorstehenden jüdischen Feiertage wegen war das gesammte Geschäft überhaupt sehr gut.

Handel und Verkehr.

** **Zuckersteuergesetz.** Die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz unterwerfen nach den „B. P. N." die bei der Zuckerfabrikation ursprünglich gewonnenen oder weiter bearbeiteten Abläufe (Syrup, Melasse), deren prozentualer Zuckergehalt in der Trockensubstanz 70 oder mehr beträgt, einer Steuer von 12 Mark pro Kilogramm.

** **Wien**, 7. April. Die Generalversammlung der österreichischen Bodenkreditanstalt genehmigte die Vertheilung einer Dividende von 32½ Frcs. Dem ordentlichen Reservefonds wurden 466 4?7 Fl., dem außerordentlichen Reservefonds 500 000 Fl. zugewiesen.

** **London,** 7. April. Die Bank von England hat heute den Diskont von 3 auf 2½ Prozent herabgesetzt.

Marktberichte.

Marktpreise zu **Breslau** am 7. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware Höchster M. Pf.	gering. Ware Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	21 70	21 40	20 60	20 10	18 70	17 70
Weizen gelber		21 60	21 30	20 60	20 10	18 70	17 70
Roggen		21 30	20 90	20 20	19 90	18 90	18 70
Gerste		17 90	17 20	16 20	15 70	14 70	14 40
Hafer		14 70	14 20	13 90	13 40	12 90	12 40
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Telegraphische Nachrichten.

Bremerhaven, 8. April. Ein am neuen Hafen gelegener Schuppen ist in vergangener Nacht niedergebrannt. Sämmtliche darin lagernden Stückgüter sowie verschiedene Waarenvorräthe sind total vernichtet.

Washington, 8. April. Die Repräsentanten nahmen mit 192 gegen 60 Stimmen die von Springer eingebrachte Bill, betreffend die Zollfreiheit auf Wollenwaaren an. Präsident Harrison unterzeichnete ein Dekret, wodurch die ausländischen Aussteller in Chicago gegen Klagen geschützt werden sollen, welche wegen der Ausstellung von Gegenständen, die in den Unionstaaten den Patent- oder Markenschutz genießen, erhoben werden sollten.

Dirschau, 8. April. Der Direktor der Dirschauer Kreditgesellschaft, Preuß, hat sich heute freiwillig gestellt und wurde sofort verhaftet. Der hiesige Händler Kiedrowski ist mitverhaftet worden. Die Verhältnisse der Kreditgesellschaft sind bis jetzt noch unübersehbar.

Petersburg, 8. April. Anläßlich der Gerüchte über eine handelspolitische Annäherung zwischen Rußland und Deutschland bemerkt die „Nowoje Wremja", daß die Ermäßigung oder gar die Aufhebung der deutschen Zölle auf russisches Getreide um den Preis der Schwächung der russischen Schutzzölle für die russische Landwirthschaft ein sehr gefährliches Geschenk wäre.

Börse zu Posen.

Posen, 8. April [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 58,40, (70er) 38,80. (Loko ohne Faß) (50er) 58,40, (70er) 38,80.
Posen, 8. April. [Privat-Bericht.] Wetter: kühl.
Spiritus still. Loko ohne Faß (50er) 58,40, (70er) 38,80.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 8. April 1892.

Gegenstand.			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		20	20	19	80	19	40	19	70
	niedrigster		20	—	19	60	19	20		
Gerste	höchster		16	—	15	60	14	60	15	20
	niedrigster		15	80	15	20	14	—		
Hafer	höchster		16	40	16	—	15	20	15	70
	niedrigster		16	20	15	60	14	80		

Andere Artikel.

		höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	4 50	4 —	4 25
Krumm-		— —	— —	— —
Heu		4 50	4 —	4 25
Erbsen		— —	— —	— —
Linsen		— —	— —	— —
Bohnen		— —	— —	— —
Kartoffeln		7 —	6 —	6 50
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1 40	1 30	1 35

		höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte M. Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1 30	1 20	1 25
Schweinefleisch		1 30	1 20	1 25
Kalbfleisch		1 30	1 20	1 25
Hammelfl.		1 30	1 20	1 25
Speck		1 60	1 50	1 55
Butter		2 60	2 20	2 40
Rind. Nierentalg		1 —	— 80	— 90
Eier pr. Schck.		2 60	2 50	2 55

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 8. April.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	21 M. 90 Pf.	21 M. 10 Pf.	20 M. 20 Pf.
Roggen	20 M. 50 Pf.	19 M. 90 Pf.	19 M. 40 Pf.
Gerste	16 M. — Pf.	15 M. — Pf.	14 M. — Pf.
Hafer	16 M. — Pf.	15 M. — Pf.	14 M. 50 Pf.
Erbs. (Kochw.)	20 M. — Pf.	19 M. — Pf.	— M. — Pf.
Erbs. (Futterw.)	16 M. 50 Pf.	16 M. — Pf.	— M. — Pf.
Kartoffeln	6 M. — Pf.	5 M. 50 Pf.	— M. — Pf.
Wicken	12 M. 50 Pf.	12 M. — Pf.	— M. — Pf.
Lupinen (gelbe)	7 M. 50 Pf.	7 M. 10 Pf.	— M. — Pf.
Lupinen (blaue)	6 M. 50 Pf.	6 M. 10 Pf.	— M. — Pf.

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 8. April. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 7.
Weizen fester		
do. April-Mai	191 25	188 25
do. Juni-Juli	192 —	189 —
Roggen fester		
do. April-Mai	204 50	201 25
do. Juni-Juli	193 75	190 75
Rüböl fest		
do. April-Mai	54 50	54 40
do. Sept-Okt.	52 70	52 30

		Not. v. 7
Spiritus matter		
70er loko ohne Faß	41 60	41 50
70er April-Mai	41 60	41 20
70er Juni-Juli	42 20	41 90
70er Juli-August	42 60	42 40
70er Aug.-Sept.	42 90	42 80
50er loko ohne Faß	61 10	61 30
Hafer		
do. April-Mai	144 50	143 —

Kündigung in **Roggen** 600 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 90 000 Ltr., (50er) —.— Ltr.

Berlin, 8 April. **Schluß-Course.**

		Not. v 7
Weizen pr. April-Mai	190 25	190 —
do. Juni-Juli	190 75	190 50
Roggen pr. April-Mai	203 75	202 50
do. Juni-Juli	193 —	192 —
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen)		Not. v 7.
do. 70er loko	41 20	41 50
do. 70er April-Mai	41 30	41 50
do. 70er Juni-Juli	42 10	42 40
do. 70er Juli-August	42 50	42 80
do. 70er Aug.-Sept.	42 80	43 30
do. 50er loko	61 10	61 30

		Not. v. 7
Dt. 3% Reichs-Anl.	85 70	85 75
Konsolid. 4% Anl.	106 60	106 70
do. 3½%	99 80	99 80
Pos. 4% Pfandbrf.	101 90	101 80
Pos. 3½% Pfdbrf.	95 70	95 70
Pos. Rentenbriefe	102 70	102 70
Pos. Prov. Oblig.	— —	93 50
Oestr. Banknoten	172 10	172 25
Oestr. Silberrente.	80 80	80 75
Russische Banknoten	209 10	209 25
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	95 90	95 80

		Not. 7
Poln. 5% Pfdbrf.	66 25	66 40
Poln. Liquid.-Pfdbrf	63 10	63 30
Ungar. 4% Goldr.	93 25	93 25
do. 5% Papierr.	87 75	87 75
Oestr. Kred.-Akt. (ultimo)	166 10	166 60
Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	124 20	124 10
Lombarden (ultimo)	42 60	42 25
Fondstimmung schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A	73 75	74 25
Mainz Ludwighfdto	114 —	114 80
Marienb. Mlaw. dto	57 10	57 40
Italienische Rente	88 40	88 75
Russ4½ konsAnl 1880	93 10	92 90
dto. zw. Orient. Anl.	66 30	— —
Rum. 4% Anl. 1880	82 60	82 70
Türk. 1% kons. Anl.	19 75	19 90
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	—
Gruson Werke	141 10	143 —
Schwarzkopf	236 —	236 —
Dortm. St. Pr. L. A.	58 —	59 25
Gelsenkirch. Kohlen	131 80	132 30

Inowrazl. Steinsalz	30 25	30 20
Ultimo:		
Dux-Bodenb. EisbA	240 50	241 50
Elbethalbahn „	103 60	105 25
Galizier „	91 —	90 90
Schweizer Centr „	135 75	136 60
Berl. Handelsgesell.	139 25	138 —
Deutsche Bank-Akt	158 75	159 75
Diskont. Kommand.	186 90	188 50
Königs- u. Laurah.	110 50	111 25
Bochumer Gußstahl	119 —	121 50
Russ. B. f. ausw. H	— —	— —

Nachbörse: Staatsbahn 124 —, Kredit 166 10. Diskonto Kommandit 186 75.

Stettin, 8. April. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 7
Weizen fest		
do April-Mai	207 —	205 50
do. Mai-Juni	207 50	206 —
Roggen still		
do. April-Mai	204 50	203 —
do. Mai-Juni	202 —	200 50
Rüböl ruhig		
do. April-Mai	53 50	53 50
do. Sept.-Okt.	52 50	52 70

		Not. v. 7
Spiritus fest		
per loko 70 M. Abg.	40 80	40 30
„ April-Mai „	40 80	40 30
„ Aug.-Sept. „	42 50	42 —
Petroleum *)		
do. per loko	10 80	10 80

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. April Mittags 2,14 Meter.
„ „ 8. „ Morgens 2,00 „
„ „ 8. „ Mittags 1,98 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen